

271, 13.

Programm

der

städtischen Realschule zu Bromberg,

durch welches

zu der öffentlichen Prüfung

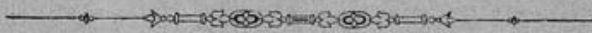
am 12. April 1870

ehrerbietigst einladet

der

Director Dr. Gerber.

Inhalt: Schulnachrichten vom Director.



Bromberg, 1870.

Buchdruckerei von F. Fischer.



96r
46



Da die Kosten der vorjährigen Programm-Abhandlung die im Etat hierfür ausgelegte Summe überschritten haben, erscheint das Programm unter Zustimmung des Königl. Provinzial-Schulcollegii ohne Abhandlung.

Schul-Nachrichten

von Ostern 1869 bis Ostern 1870.

A. Lehr-Verfassung.

I. Vorschule.

Dritte Klasse.

Ordinarius: Lehrer Weigmann.

Religion. Biblische Geschichten aus dem alten und dem neuen Testamente. Die zehn Gebote und einzelne Liederverse und Bibelsprüche wurden auswendig gelernt. 3 St. w. Weigmann.

Deutsch. Lesen in der Berliner Bibel. (Ausgabe B. von K. Bormann.) Einzelne Lesestücke im Anschluß an die Bildertafeln von Winkelmann wurden besprochen und kleine Gedichte auswendig gelernt. Täglich eine Abschrift, seit Neujahr wöchentlich zwei Dictate. 8 St. w. Weigmann.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100. 6 St. w. Weigmann.

Schreiben. Einübung der deutschen Schrift mit Benutzung der Kesselschen Hefte. 5 St. w. Weigmann.

Geographie. Entwicklung allgemeiner geographischer Begriffe im Anschluß an die Heimathstunde. 2 St. w. Weigmann.

Gesang. Einübung der Tonleiter und einstimmiger Lieder nach dem Gehör. 2 St. w. Weigmann.

Zweite Klasse.

Ordinarius: Lehrer Kohnke.

Religion. Biblische Geschichten aus dem alten und dem neuen Testamente, das erste Hauptstück und das apostolische Glaubensbekenntniß wurden in Verbindung mit Sprüchen und Liederversen gelernt. 3 St. w. Kohnke.

Deutsch. Lesen im II. Theil des vaterländischen Lesebuchs von Gittermann. Besprechen und Wiedererzählen einzelner Lesestücke. Kenntniß des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes. Gedichte wurden gelernt und einige der Winkelmann'schen Bildertafeln besprochen. Wöchentlich zwei Dictate und täglich eine Abschrift. 8 St. w. Kohnke.

Rechnen. Die vier Species mit unbenannten Zahlen, schriftlich; im Kopfe der Zahlenraum von 1 bis 1000. 6 St. w. Kohnke.

Geographie. Erklärung allgemeiner geographischer Begriffe im Anschluß an die Heimathskunde. 2 St. w. Kohnke.

Schreiben. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach den Hefen von Veshafft und nach Vorschriften an der Wandtafel. 5 St. w. Kohnke.

Gesang. Einübung einstimmiger Lieder nach dem Gehör. Kenntniß der Noten und Uebungen in der Tonart C-dur. 2 St. w. Kohnke.

Erste Klasse.

Ordinarius: Lehrer **Pfefferkorn.**

Religion. Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. Die ersten drei Hauptstücke. Lernen von Sprüchen und Liederversen. 3 St. w. Pfefferkorn.

Deutsch. Lesen im Theil II. des vaterländischen Lesebuchs von Gittermann und Wiedererzählen des Gelesenen. Besprechung der Winkelmann'schen Bildertafeln. Memoriren von Gedichten und Uebungen im Declamiren derselben. Uebungen im Decliniren und Conjugiren. Kenntniß des Haupt-, Für-, Zahl-, Zeit-, Eigenschafts- und Verhältnißwortes. Die Bestandtheile des einfachen Satzes. Wöchentlich ein Dictat, täglich eine Abschrift theils in deutscher, theils in lateinischer Schrift. 8 St. w. Pfefferkorn.

Rechnen. Die vier Species mit benannten Zahlen. Das Resolviren und Reduciren. Die Verbindung der Addition und Subtraction, sowie der Multiplication und Division mit steter Berücksichtigung des Kopfrechnens. Die Schüler wurden mit dem neuen metrischen Maß und Gewicht bekannt gemacht. 6 St. w. Pfefferkorn.

Geographie. Gestalt und Bewegung der Erde. Die Gradeintheilung. Die Zonen. Uebersicht über Länder und Meere. Verständniß der Karte an der Karte von Europa. 3 St. w. Pfefferkorn.

Schreiben. Einüben besonders der lateinischen Schrift nach Veshafft. Uebungen im Tactschreiben. 4 St. w. Pfefferkorn.

Gesang. Einüben einstimmiger Lieder nach dem Gehör. Kenntniß des Notensystems und der Tonleiter C-dur. Treffübungen in derselben. 2 St. w. Pfefferkorn.

II. Realschule.

Sexta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer **Bundschu**, Coet. b. Candidat **Gutzeit**.

Religion. Biblische Geschichte des alten Testaments. Das erste Hauptstück. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. 3 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Hertel.

Rechnen. Wiederholung der vier Species mit benannten Zahlen, mit besonderer Rücksicht auf das Zerlegen der Zahlen. Die Bruchrechnungen. Vorübungen für die Regeldetri. 5 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Hertel.

Geographie. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde, nach Voigt's Leitfaden. 3 St. w. Coet. a. Dr. Eichner, Coet. b. Hertel.

Deutsch. Rede- und Saytheile. Einiges aus der Wortbildung. Dictate. Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen. Anfertigung kleiner Aufsätze. Declamations-Übungen. 5 St. w. Coet. a. Bundschu, Coet. b. Gutzeit.

Lateinisch. Die fünf Declinationen, die Adjectiva, Pronomina, Numeralia, die vier regelmäßigen Conjugationen nach F. Schulz, kl. lat. Sprachlehre, S. 1—94. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus F. Schulz' Übungsbuch S. 1—67. Exercitien und Extemporalien. 8 St. w. Coet. a. Schmidt, Coet. b. Gutzeit.

Schreiben. Die deutsche und lateinische Schrift in geordneter Folge nach Vorschriften an der Wandtafel und mit Benutzung der Lehaff'schen Hefte. 3 St. w. Coet. a. u. b. Hertel.

Gesang. Kenntniß der Noten. Treffübungen. Ein- und zweistimmige Lieder. 2 St. w. Coet. a. und b. combinirt. Bundschu.

Quinta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Schmidt, Coet. b. im Sommer: Realschullehrer Dr. Trendelenburg, im Winter: Candidat Buchholz.

Religion. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Das 1. und 2. Hauptstück. Bibelsprüche und Kirchenlieder. 3 St. w. Coet. a. Schmidt, Coet. b. Gutzeit.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnungen und Anwendung derselben auf die Regeldetri und die damit zusammenhängenden Rechnungsarten. Die Declimalbrüche. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Bundschu, im Winter Buchholz; Coet. b. im Sommer Gutzeit, im Winter Bundschu.

Geographie. Wiederholung des Pensums von Sexta und Cursus II. von Voigt's Leitfaden. 4 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Trendelenburg, im Winter Gutzeit; Coet. b. im Sommer Dr. Trendelenburg, im Winter Buchholz.

Naturgeschichte. Die Wirbelthiere nach Schilling. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Bundschu, im Winter Schmidt; Coet. b. im Sommer Schmidt, im Winter Bundschu.

Deutsch. Der einfache und erweiterte Satz. Die Redetheile mit Ausschluß der Conjunctionen. Dictate und Aufsätze. 4 St. w. Coet. a. Schmidt, Coet. b. im Sommer Dr. Trendelenburg, im Winter Buchholz.

Lateinisch. Das Deponens, die periphrastische Conjugation, die unregelmäßigen Verba. Adverbia, Präpositionen, (F. Schulz, kl. lat. Sprachlehre, S. 95—164). Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus F. Schulz' Übungsbuch, S. 68—110. Exercitien und Extemporalien. 6 St. w. Coet. a. Schmidt, Coet. b. im Sommer Dr. Trendelenburg, im Winter Buchholz.

Französisch. Grammatik nach Plöz' Elementarbuch, Section 1—60. Einübung von avoir und être. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. Gutzeit, Coet. b. im Sommer Dr. Eichner, im Winter Buchholz.

Zeichnen. Übung der geraden und krummen Linien an einfachen symmetrischen Figuren, welche vor den Schülern an der Wandtafel entworfen und besprochen wurden. 2 St. w. Coet. a. und b. Wolff.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift in Sätzen nach den Lehaff'schen Hefen. Übungen im Tactschreiben. 2 St. w. Coet. a. und b. Hertel.

Gesang. Einüben von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern. Kenntniß der Intervalle, Tactarten und Vorzeichnungen. Treff-Übungen in den gebräuchlichsten Dur-Tonarten. 2 St. w. Coet. a. und b. Hertel.

Quarta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Dr. Kleinert, Coet. b. Realschullehrer Böhck.

Religion. Erklärung des dritten und Wiederholung des ersten und zweiten Hauptstückes. Die Apostelgeschichte, Kirchenlieder und Bibelsprüche. Coet. a. und b. Böhck.

Mathematik. a) Arithmetik. Wiederholung der Decimalbrüche. Zusammengesetzte Regeldetri. Die Proportionen und ihre Anwendung zur Lösung von Aufgaben aus der Zins-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnung. 2 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. Dr. Stürmer.

b) Geometrie. Die Planimetrie bis zum Pythagoras, S. 1—82 und 111—117, nach Rambly's Leitfaden. Schriftliche Ausarbeitungen von Sätzen und Aufgaben. 4 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. 3 St. Dr. Stürmer.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung der äußeren Organe der Pflanze, namentlich der Blüthe, behufs der Einordnung von häufiger vorkommenden Pflanzen in die Klassen des Linné'schen Systems. Im Winter: die wirbellosen Thiere nach Schilling. 2 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. Schmidt.

Geschichte. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexander des Großen. Römische Geschichte bis Titus. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn; Coet. b. Dr. Eichner.

Geographie. Politische Geographie der außereuropäischen Länder nebst Wiederholung der physischen nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn; Coet. b. Dr. Eichner.

Deutsch. Erläuterung des gefügten und verbundenen Satzes. Die Hauptregeln der Interpunction. Uebungen im Lesen und Recitiren (im Anschluß an das Lesebuch von Gude und Gittermann, obere Stufe). Memoriren von Gedichten. Aufsätze. 3 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. Böhck.

Lateinisch. Wiederholung des Pensums von Sexta und Quinta mit Erweiterungen nach der kl. Grammatik von F. Schulz. Die unregelmäßigen verba composita; Adverbien und Conjunctionen; Participial-Constructionen; accusativus cum infinitivo; ablativi absoluti; Construction der Städtenamen; Extemporalien und Exercitien; mündliches und schriftliches Uebersetzen aus den entsprechenden Paragraphen des Uebungsbuches von Schulz. 6 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Trendelenburg, Coet. b. Böhck; im Winter Dr. Kühn.

Französisch. Elementar-Grammatik nach Blöz, Section 61—112. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. im Sommer Böhck, im Winter Dr. Schulz; Coet. b. im Sommer Böhck, im Winter Dr. Eichner.

Zeichnen. Weitere Uebung der geraden und krummen Linien an passenden Vorlegeblättern. Copiren leichter Köpfe, Theile des menschlichen Körpers, Ornamente, Arabesken und Landschaften mit besonderer Berücksichtigung der Contour. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Kenntniß der gebräuchlichen Tonarten, Treßübungen und Einübung zwei- und dreistimmiger Lieder. 1 St. w. Coet. a. und b. combinirt. Bundschu.

Untertertia.

Ordinarius: Coet. a. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Realschullehrer Pelzer;
Coet. b. Realschullehrer Dr. Eichner.

Religion. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. Wiederholung des lutherischen Katechismus. Erklärung der Sonntags-Evangelien. Lernen von Kirchenliedern. 2 St. w. Coet. a. und b. Böhck.

Mathematik. a) Arithmetik. Die vier ersten Operationen der Buchstabenrechnung. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades. Coet. a. u. b. Pelzer.

b) Geometrie. Kreislehre. Vergleichung, Theilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Lösung von Aufgaben. Repetition des Cursus von Quarta. 3 St. w. Coet. a. und b. Pelzer.

Naturgeschichte. Im Sommer: Botanik. Beschreibung von häufiger vorkommenden Pflanzen und Einordnung derselben in die natürlichen Familien. Wiederholung des Linné'schen Systems. Im Winter: Uebersicht der Wirbelthiere nach Schilling's Grundriß. 2 St. w. Coet. a. und b. Pelzer.

Geschichte. Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte. Geschichte der Völkerwanderung und des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kaiser. 2 St. w. Coet. a. Hezel, Coet. b. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn.

Geographie. Deutschland in physischer und politischer Beziehung; Preußen außerdem in Bezug auf Producte, Gewerbe, Verkehr, Anstalten für Bildung und Vertheidigung. 2 St. w. Coet. a. und b. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz. Lectüre aus dem vaterländischen Lesebuche von Gude und Gittermann, obere Stufe. Vorträge und Aufsätze. 3 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn; Coet. b. Dr. Eichner.

Lateinisch. Congruenz- und Casuslehre nach der Grammatik und dem Übungsbuche von F. Schulz. Lectüre aus Nepos und Phaedrus. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. im Sommer Dr. Dubislav, im Winter Dr. Kühn; Coet. b. Dr. Eichner.

Französisch. Grammatik nach Plöy II., Section 1—23 incl. Wiederholung der Elementar-Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lectüre aus Rollin: Hommes Illustres. 4 St. w. Coet. a. Hezel, Coet. b. Böck.

Englisch. Grammatik nach Schmitz Elementar-Grammatik. Lesestücke aus dem Anhang. 3 St. w. Coet. a. und b. Der Director.

Zeichnen. Weitere Uebung im Copiren leichter Köpfe, Ornamente, Arabesken und Landschaften mit besonderer Berücksichtigung des Schattens. 2 St. w. Coet. a. u. b. Wolf.

Obertertia.

Ordinarius: Coet. a. Oberlehrer Dr. Schulz, Coet. b. Realschullehrer Dr. Böning.

Religion. Memoriren von Kirchenliedern. Bibelfunde. Erklärung von verschiedenen Abschnitten des alten und neuen Testaments. 2 St. w. Coet. a. Dr. Wetgand, Coet. b. Banse.

Mathematik. a) Arithmetik. Repetition der Buchstabenrechnung und der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Pelzer.

b) Geometrie. Proportionalität und Aehnlichkeit der Figuren. Berechnung der regulären Polygone und des Kreises nach Rambly. Aufgaben. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Pelzer.

Naturgeschichte. Im Sommer: Uebersicht des Pflanzenreiches. Im Winter: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper im Anschluß an die Betrachtung bekannter Mineralien. 2 St. w. Coet. a. Dr. Kleinert, Coet. b. Pelzer.

Geschichte. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte. 2 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Hezel.

Geographie. Die Staaten Europa's, specieller der Norddeutsche Bund, nach Volgt. 2 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Hezel.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz, das Nomen. Ein classisches Drama als Lectüre. Aufsätze und Declamation. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Dr. Eichner.

Lateinisch. Syntax nach F. Schulz, Lectüre: Caesar, de bello gallico, lib. II. und III. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Dr. Böning.

Französisch. Grammatik nach Plöy II. bis zum Abschnitt über die Wortstellung. Exercitien und Extemporalien. Lectüre aus Herrig's La France Littéraire, die Stücke von Fénelon, Le Sage, Florian, Rollin, Frédéric II., Voltaire, Montesquieu, Mme. de Staël, Mignet. 4 St. w. Coet. a. Böck, Coet. b. Dr. Böning.

Englisch. Grammatik nach Schmitz bis zur Satzlehre. Exercitien und Extemporalien. Lectüre aus Herrig's Classical Authors: Defoe, Swift, Moore. 4 St. w. Coet. a. und b. Dr. Böning.

Zeichnen. a) Im praktischen Zeichnen: Anfänge des Plan- und Bauzeichnens, Copiren schwererer Landschaften, Köpfe, Arabesken und Ornamente mit Stampe, Feder, Tusche und mit Anwendung von zwei Kreiden. Im Winter daneben: b) Im theoretischen Zeichnen: Die Projectionenlehre und die Anfänge der Perspective. 2 St. w. Coet. a. und b. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Secunda.

Ordinarius: Coet. a. Oberlehrer Dr. Weigand, Coet. b. Oberlehrer Hesel.

Religion. Coet. a. combinirt mit Prima. Coet. b. Neutestamentliche Geschichte, Geschichte der Gründung der christlichen Kirche. Ev. Johannis wurde gelesen und erklärt. 2 St. w. Banse.

Mathematik. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, den imaginären Größen und den Logarithmen. Kettenbrüche und einfache diophantische Gleichungen. 2 St. Trigonometrie. 2 St. Repetition der Planimetrie an Constructionsaufgaben. 1 St. w. Coet. a. und b. Dr. Stürmer.

Physik. experimentale. Im Sommer: Magnetismus und Electricitätslehre. Im Winter: Akustik und Optik nach Koppe. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Stürmer.

Chemie. Nach Schreiber's Grundriß wurden die für die Klasse bestimmten Paragraphen (pag. 1—90) durchgenommen und durch Experimente erläutert. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Nach Schilling's Schulnaturgeschichte im Sommer: Anatomie und Physiologie der Pflanzen mit mikroskopischen Demonstrationen. Im Winter: Anatomie und Physiologie der Thiere, hauptsächlich des Menschen. 2 St. w. Coet. a. u. b. Dr. Kleinert.

Geschichte. Alte Geschichte. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz, Coet. b. Hesel.

Deutsch. Dispositionslehre. Wesen der lyrischen Poesie. Metrik. Erklärung von Klopstock'schen Oden, Schiller'schen Gedichten kulturhistorischen und philosophischen Inhalts und ästhetischen Abhandlungen. Aufsätze. Coet. a. 3 St. w. Dr. Weigand. — Anleitung zum Dispositiven. Wesen der epischen und lyrischen Poesie. Repetitionen aus früheren grammatischen Vesen. Aufsätze. Coet. b. 3 St. w. Hesel.

Lateinisch. Gelesen wurde: a) in Coet. a. im Sommer: aus dem Lesebuche von Weidemann: Ovid: pag. 329—333; Virgil: pag. 357—364. Im Winter: Salustii Catilina. b) in Coet. b.: Ovid. Metam.: I., von 1—433, II., 1—328; VIII., 618—724; XII., 39—63 und aus Caesar, de bello gallico. Wiederholung der Grammatik an Exercitien und Extemporalien. 4 St. w. Coet. a. der Director, Coet. b. Hesel.

Französisch. Schullectüre aus Herrig's La France Littéraire: Staël mit etymologischen Erläuterungen, Chateaubriand, Courier, Nodier. Privatlectüre, in französischer Sprache controlirt: Michaud, Histoire de la troisième croisade (Göbel's Bibl. Band XIX.); Voltaire, Le Sage (Herrig's La France Littéraire.) Grammatik nach Plöy C. II. von der Wortstellung bis zum Pronom und Repetitionen. Exercitien. Extemporalien. 4 St. w. Coet. a. Dr. Weigand, Coet. b. Dr. Böning.

Englisch. Aus Herrig's British Classical Authors Schullectüre in Coet. a.: Macaulay, Franklin, Webster, Irving; in Coet. b.: Macaulay, W. Pitt, Irving. Privatlectüre, in englischer Sprache besprochen, in Coet. a.: Smollet, Goldsmith, Mackenzie, Hume, Gibbon; in Coet. b.: Smollet, Goldsmith, Marryat. Grammatik nach Schmitz: Die Satzlehre, bis p. 228. Exercitien, Extemporalien. 3 St. w. Coet. a. Dr. Weigand, Coet. b. Dr. Boening.

Zeichnen. a) Praktisches Zeichnen wie in Ober-Tertia. Daneben im Winter: b) im theoretischen Zeichnen: Fortsetzung der Perspective. 2 St. w. Coet. a. und b. Wolff.

Prima.

Ordinarius: Der Director.

Religion. Im Sommerhalbjahr: Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testaments. Im Winterhalbjahr: Die Gleichnißreden des Herrn Jesu Christi. 2 St. w. Combinirt mit Secunda a. Serno.

Mathematik. Zinneszins- und Rentenrechnung. Binomische und logarithmische Reihe; Reihen für Sinus, Cosinus, Tangente. Combinationslehre. Cubische und höhere Gleichungen. Diophantische Gleichungen. 4 St. Repetition der Stereometrie und Trigonometrie. 1 St. w. Dr. Stürmer.

Physik, mathematische. Magnetismus, Electricität, Akustik und Optik nach Koppe. 3 St. w. Dr. Stürmer.

Chemie. Wiederholung und Erweiterung des Secundaner-Pensums durch die in Schreiber's Grundriß für I. bezeichneten Paragraphen. Im Sommer wurden die betreffenden Paragraphen, welche von der Darstellung des Eisens, Zinks, Kupfers, Bleies, Quecksilbers und Silbers handeln, durch ausführlichere Darstellung der Metallurgie dieser Metalle erweitert; im Winter: die Kohlenhydrate; die Gruppe der einwerthigen Radikale von der Form $C_n H_{2n+1}$, ihre Alkohole, Aether, Aldehyde und Säuren specieller besprochen und durch Experimente erläutert. Ebenso die Gruppe der 2- und 3-werthigen Radikale, und die Gruppe des Cyans. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Mathematische Geographie. Dr. Kleinert.

Geschichte. Mittelalter. Repetition der alten und neueren Geschichte. Geographische Repetitionen. 3 St. w. Hengel.

Deutsch. Das Wichtigste aus der Rhetorik; Einzelnes aus der Logik. Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. Correctur der Aufsätze. 3 St. w. Der Director.

Lateinisch. Gelesen wurde: eine Auswahl aus den Briefen des Cicero und aus den Oden des Horaz. Repetition einzelner Theile der Grammatik. 3 St. w. Der Director.

Französisch. Schullectüre: Chefs-d'oeuvre poétiques de Boileau-Despréaux (ed. Schwalb) Privatlectüre, in französischer Sprache besprochen: Fléchier, Théodose (Göbel's Bibl. B. I.), Guizot, Lacretelle (Herrig, la France Littéraire). Metrif. Repetition von Plöz C. II. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges. Aufsätze. 4 St. w. Dr. Weigand.

Englisch. Schullectüre: Shakespeare's Midsummer - Night's dream und Julius Caesar. — Moore, Coleridge (Herrig's British Classical Authors). Privatlectüre, in englischer Sprache controlirt: Schütz, Historical Series I, 3 p. 152—Ende; II, 1 p. 1—38. Metrif. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Schiller's 30jährigem Kriege. Aufsätze. 3 St. w. Dr. Weigand.

Zeichnen. a) Im praktischen Zeichnen: Zeichnen nach Gypsmodellen. Praktische Anwendung der perspectivischen Regeln durch Aufnahme geeigneter Baulichkeiten der Stadt.

b) Im theoretischen Zeichnen: Repetition der Perspective. Geometrisches Zeichnen, namentlich Lösung solcher Aufgaben aus der zeichnenden Geometrie, welche bei den verschiedenen

Bauhandwerkern am häufigsten zur Anwendung kommen. Fortsetzung der geometrischen Projection. Die Schattenconstruction. 3 St. w. Wolff.

Gesang. Die Schüler der oberen Klassen waren mit den geübteren der unteren zur ersten Gesangsklasse vereinigt. Eingelibt wurden Motetten, kirchliche Chorgesänge, vierstimmige Lieder. 2 St. w. Bundschu.

Katholischer Religions-Unterricht.

a) Vorschule.

Klasse I., II. und III. combinirt.

Einübung der allgemeinen Katechismus-Tabelle; die Lehre von Gott, der Kirche, den heil. Sacramenten nach dem Deharbe'schen Katechismus No. 3. Biblische Erzählungen aus dem alten Testament. 2 St. w. Jaskulski.

b) Realschule.

Dritte Abtheilung: Sexta und Quinta combinirt.

Von den Geboten Gottes und der Kirche, von der Sünde und der Tugend, von der Gnade, den Sacramenten und dem Gebete nach dem Deharbe'schen Katechismus No. 2. Biblische Geschichte des alten Testaments nach Dr. J. Schuster. 2 St. w. Jaskulski.

Zweite Abtheilung: Quarta und Unter-Tertia combinirt.

Von den Geboten, der Sünde und der Tugend, der Gnade, den Sacramenten und dem Gebete nach dem Deharbe'schen Katechismus No. 1. Wiederholung der biblischen Geschichte des alten Testaments nach Dr. J. Schuster. 2 St. w. Lic. Jaskulski.

Erste Abtheilung: Ober-Tertia, Secunda und Prima combinirt.

Aus der Glaubenslehre: Die Lehre von den zwei Ständen des Erlösers, von dem dreifachen Amte Christi, von der Gnade, den Sacramenten im Allgemeinen und im Besonderen von den vier ersten Sacramenten. Aus der Kirchengeschichte: Die Geschichte des Papstthums bis zum 16. Jahrhundert. Nach Martin's Lehrbuch. 2 St. w. Lic. Jaskulski.

Unterricht im Polnischen.

Abtheilung III.

Lesen und Uebersetzen aus J. Wolinski's Elementarbuch. Auswendiglernen von Vocabeln; kleine Dictate. Uebungen in der Orthographie. 2 St. w. Im Sommer: Weigmann, im Winter: Betkowski.

Abtheilung II.

Genusendung des Substantivs und Adjectivs. Die Declinationen, Zahlwörter, Fürwörter, Conjugation der Hilfszeitwörter und der regelmäßigen Zeitwörter. Uebersetzungen aus Wolinski's Elementarbuch. Exercitien. 2 St. w. Im Sommer: Weigmann, im Winter: Betkowski.

Abtheilung I.

Sämmtliche Redetheile und die Conjugationen sämmtlicher Verba. Mündliches Wiedererzählen in polnischer Sprache des in dieser Sprache Gelesenen aus Poplinski's wipisy. Leichte freie Ausarbeitungen. 2 St. w. Im Sommer: Weigmann, im Winter: Betkowski.

Turn-Unterricht.

Der Turn-Unterricht wurde im Sommer in 6 Abtheilungen von den Herren Oberlehrer Hengel und Dr. Kleinert ertheilt; im Winter übte eine Auswahl der besten Turner unter Leitung des Oberlehrer Hengel.

Themata der Aufsätze in den drei oberen Klassen von Ostern 1869
bis Ostern 1870.

Ober-Tertia Coet. b.

1. Mein Lebenslauf. 2. Unbeständig ist die Gunst der Menge (durch Beispiele aus der alten Geschichte zu belegen). 3. Telemach forscht nach der Heimkehr des Vaters. 4. In der Klasse: a) Meine Pläne für die Ferien (in Briefform); b) Die Zerstörung Carthagos. 5. Eine Erzählung über das Sprüchwort: „Es ist nichts so fein gesponnen u. s. w.“ oder: „Durch Schaden wird man klug“, oder: „Wer sich nicht nach der Decke streckt u. s. w.“, oder: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.“ 6. Nach Wahl: a) Odysseus in der Unterwelt; b) Verdienste Heinrichs I. um Deutschland. 7. Götz von Berlichingen. 8. a) Aus dem Leben eines Bettlers; b) Vergleich des menschlichen Lebens mit einer Seefahrt; c) Ein Blick auf Bromberg von Wismanushöhe. 9. Tod des Patroelos. 10. a) Auch der Winter hat seine Freuden; b) Roms Größe im Unglück. 11. Kampf mit den Alpenvölkern (Cäsar, bell. gall. III.) 12. Diomedes und Odysseus auf Kundschaft.

Ober-Tertia Coet. a.

1. Meine liebsten Beschäftigungen. 2. Der Zweikampf des Paris und Menelaos. 3. Priamos löst Hektors Leichnam. 4. Der Bauer und sein Sohn in Wallensteins Lager. 5. Der Wachtmeister in Wallensteins Lager hält zu seinem Feldherrn. 6. Cäsars vorsichtiges Verfahren gegen die vereinigten Belger. 7. Die Vorboten des Winters und seine Einkehr in diesem Jahre. 8. Odysseus und Nausikaa. 9. Cäsars Sieg über die Nervier. 10. Mein letzter Sylvester-Abend. 11. Odysseus verliert das letzte Schiff sammt allen Gefährten. 12. Der Aufstand der celtischen Veneter gegen Cäsar.

Secunda Coet. b.

1. Die Nengier von ihrer edlen und gemeinen Seite. 2. Metrische Uebersetzung aus Ovids Metamorphosen. 3. Die Kunst zu schweigen. 4. Charakteristik und Vergleichung der beiden Frauen Gertrud und Hedwig in Schillers Wilhelm Tell. 5. Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen. 6. Nach Wahl: Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben etc., oder: Welchen Nutzen gewährt dem jungen Handwerker die Wanderschaft? oder:

vitam non brevem accepimus, sed brevem facimus; oder: Ist die Führung eines Tagebuchs allgemein zu empfehlen? 7. Die vier Zeitalter des Ovid und die vier Weltalter Schillers. 8. Im engen Kreis verengert sich der Sinn, Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken. 9. Soldatendeputation aus Wallensteins Heer an den jüngeren Piccolomini und Rede des Wortführers. 10. Dem Unglück ist die Hoffnung zugesendet, Furcht soll das Haupt des Glücklichen umschweben. 11. Metrische Uebersetzung aus Ovid. 12. (Klassenarbeit) Thema: wie in Coet. a.

Secunda Coet. a.

1. Blüten und Hoffnungen. 2. Charakteristik der homerischen Menschen. 3. Blindheit und Taubheit (ein Gespräch). 4. Unterschied der Synonymen: Schicksal, Schickung, Geschick, Bestimmung, Fügung, Loos, Verhängniß. 5. Nach Wahl: Die Gleichnisse im Nibelungenliede, oder: Vergleichung von Hektors Abschied von Andromache mit Siegfrieds Abschied von Chriemhilde, oder: Andromache und Chriemhilde an den Leichnamen Hektors und Siegfrieds, oder: Die Bestattung Hektors und Siegfrieds. 6. Du denkst nur anders, und du glaubst deswegen schon recht zu denken (Goethe, Tasso). 7. Erklärung der Klopstock'schen Ode: Friedrich V. 8. Die Zweige der Bildung sprossen aus Schweiß und Mühe (Plato. Zu Form der Chrie zu bearbeiten). 9. Metrische Uebersetzung von Louis XI. par Delavigne, Akt I. Sc. 4, V. 134—163. 10. Metrische Uebersetzung eines Bruchstücks aus Longfellow's Evangeline. 11. Gedankengang von Schillers Spaziergang. 12. (Klassenarbeit). Kannst du nicht Allen gefallen durch deine That und dein Kunstwerk, mach es Wenigen recht; Vielen gefallen ist schlimm.

Prima.

Deutsche Themata.

1. Tu secunda marmora locas sub ipsum funus et sepulcri immemor struis domos. (Hor. od. 2, 18). 2. Bericht über die Klassenlectüre. 3. Falsche Scham. 4. Wehe dem, der zu sterben geht und Keinem Liebe geschenkt hat, dem Becher, der zu Scherben geht, und keinen Durstigen getränkt hat. (Rückert). 5. Kunst und Handwerk. 6. Meine Freistunden. 7. Preußens Verdienste um Deutschland. 8. Die Freude am Wissen. 9. Ridentem dicere verum quid vetat? (Hor. Sat. 1, 1, 24). 10. Furcht und Hoffnung. 11. Nescire, quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. (Cic. orat. §. 120). 12. Dein Auge kann die Welt trüb oder klar dir machen; wie du sie ansieht, wird sie weinen oder lachen. (Rückert).

Französische Themata.

1. La restauration des Stuarts. 2. Analyse des premiers deux actes des Horaces par Corneille. 3. Analyse du troisième et du quatrième acte des Horaces. 4. La révolution de 1688. 5. Analyse du premier chant de l'Art poétique par Boileau. 6. Origine de la guerre de la succession d'Espagne. 7. Charles Edouard Stuart. 8. Guerre des paysans révoltés (1526).

Englische Themata.

1. The life and works of Cavendish. 2. John Gilpin. 3. Valentinianus and Valens. 4. Valentinianus II., Gratianus, Theodosius (379—382). 5. A Midsummer-Night's dream. 6. Theodosius, Valentinianus II., Maximus (383—389). 7. Theodosius (390—395). 8. Death of Charles I.

Themata bei dem Abiturienten-Examen zu Ostern 1870.

1. Im Deutschen: Nescire, quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. (Cic. or. 120).
2. Im Französischen: Ein Exercitium.
3. Im Englischen: The migration of the nations.
4. In der Mathematik: a) $\frac{x^4}{y^2} + \frac{2x^2}{y} = 9\frac{1}{2}$ und $x^2 + y^2 = 65$. b) Ein Dreieck zu construiren, von welchem die Mittelpunkte zweier Seiten und der Fußpunkt der zur dritten Seite gehörenden Höhe gegeben sind. c) Aus den beiden parallelen Seiten eines Trapezes $a = 75$, $b = 120$ und den der größeren anliegenden Winkeln $\alpha = 64^\circ 35'$ und $\beta = 82^\circ 23'$ die nicht parallelen Seiten und den Inhalt zu berechnen. d) Den Inhalt eines regulären Tetraeders aus dem Radius $r (= 5)$ des der Grundfläche umschriebenen Kreises zu berechnen.
5. In der Physik: a) Wenn ein senkrecht aufwärts geworfener Körper nach 12 Secunden wieder am Ausgangspunkte anlangt, welche Höhe hat er erreicht und welche Anfangsgeschwindigkeit hatte er? (Entwicklung der Formel). b) Wie viel bleibt eine Pendeluhr mit eisernem Pendel von 40 Linien Länge bei einer Temperaturerhöhung von 20°C . in 24 Stunden zurück, wenn sie sonst Secunden schlägt? (Ausdehnungscoefficient des Eisens für 1°C . $\alpha = 0,000012$).
6. In der Chemie: Es soll auseinandergesetzt werden, in welchem Zusammenhange die Reducirbarkeit der Metalloxyde mit dem Verhalten der betreffenden Metalle zum Sauerstoff und zum Wasser stehe.



B. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

Vom 30. März 1869. Mittheilung des Magistrats, daß das Schulgeld an der Realschule und Vorschule vom 1. April cr. an auf 28 resp. 22 Thlr. erhöht wird.

Vom 10. April 1869. Die Schulamts-candidaten sollen ihr Probejahr an einer und derselben Anstalt absolviren; ein Wechsel innerhalb dieses Jahres bedarf in jedem Falle der Genehmigung der Aufsichtsbehörde derjenigen Anstalt, bei welcher der Candidat dasselbe begonnen hat.

Vom 24. Mai 1869. Aufforderung zu Vorschlägen für Betheiligung von jüngeren Lehrern an dem diesjährigen Cursus der Central-Turn-Anstalt in Berlin.

Vom 4. Juni 1869. Mittheilung des Revisions-Gutachtens der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Arbeiten zu Ostern 1869.

Vom 10. Juni 1869. Es sind von der nächsten Programm-Ausgabe ab 341 Exemplare zum Programm-Austausch an das Königl. Provinzial-Schulcollegium einzusenden.

Vom 31. August 1869. Mittheilung der für die in dem folgenden Jahre in Posen abzuhaltenden Directoren-Conferenz zur Besprechung ausgewählten Themata und Bestimmung wegen Uebernahme der betreffenden Referate und Correferate.

Vom 22. October 1869. Die Zahl der zur weiteren Vertheilung an das Königl. Provinzial-Schulcollegium einzusendenden Programme wird auf 344 festgesetzt.

Vom 2. November 1869. Da der zur Bestreitung der Druckkosten für das Programm im Etat der Anstalt ausgelegte Betrag im vorigen Jahre überschritten worden ist, genehmigt das Königl. Provinzial-Schulcollegium, daß dem Osterprogramme 1870 eine wissenschaftliche Abhandlung ausnahmsweise nicht beigelegt werde.

Vom 5. November 1869. Anordnung, daß der Unterricht an der Realschule am Mittwoch, den 10. November d. J., als an dem außerordentlichen allgemeinen Bettage, ausgesetzt werde.

Vom 27. November 1869. Die Genehmigung zur Einführung des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek wird ertheilt.

Vom 1. December 1869. Mittheilung des Berichtes, welchen der erste Civillehrer der Königl. Central-Turn-Anstalt, Herr Dr. Euler, über die im vergangenen Jahre von ihm vorgenommene Revision des Turnbetriebs an der hiesigen Realschule erstattet hat.

Vom 11. December 1869. In den Jahresberichten für die Jahre 1867, 1868, 1869 soll genau angegeben werden, wie viele von den während dieser drei Jahre aus der Tertlia der Realschule in die Secunda versetzten Schülern zwei Jahre und wie viele eine kürzere Zeit resp. wie lange in der Tertlia zugebracht haben.

Vom 13. December 1869. Die Vertretung des beurlaubten Lehrers Dr. Trendelenburg durch den Candidatus probandus Buchholz wird genehmigt.

Vom 18. December 1869. Der Magistrat fordert den Director auf, von jetzt ab nur so viel neue Schüler aufzunehmen, als es die jetzigen Einrichtungen der Schule gestatten.

Vom 29. December 1869. Anweisung, wie in Folge der Aufhebung der bisher bestehenden Portofreiheit für die dienstliche Correspondenz (nach dem Bundesgesetz vom 5. Juni d. J.) vom 1. Januar 1870 ab in dieser Beziehung zu verfahren sei.

Vom 3. Januar 1870. Die im Auftrage des Herrn Ministers von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rathe Dr. Wiese herausgegebene Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen wird zur Anschaffung für die Anstalts-Bibliothek empfohlen.

Vom 18. Januar 1870. Empfehlung der vom naturwissenschaftlichen Verein für Sachsen und Thüringen in Halle herausgegebenen Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften.

Vom 28. Januar, 16. Februar und 18. Februar 1870. Empfehlung der von den Civillehrern der Königl. Central-Turnanstalt in Berlin, Dr. Euler und Eckler, herausgegebenen Sammlung der Verordnungen das Turnwesen in Preußen betreffend; sowie der Wandtafeln des Professor v. d. Launiz zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst; ingleichen der Gypsvorlagen, welche die Königl. polytechnische Schule in Dresden als Hilfsmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen hat herstellen lassen.

Vom 26. Februar 1870. Mit Bezug auf das in dem Junihft des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung No. 126 abgedruckte Gutachten des Professors Dr. Vrchow über die die Gesundheit benachteiligenden Einflüsse der Schulen soll besagter Gegenstand in besonderen Conferenzen einer sorgfältigen Berathung unterzogen und über die wahrgenommenen Uebelstände, so wie über die Mittel, durch welche denselben begegnet werden kann, innerhalb dreier Monate eingehender Bericht erstattet werden.

C. Chronik.

Am 4. Juni 1869 verabschiedete sich von dem Lehrercollegium der Realschule der Königl. Regierungsrath, Herr v. Foller, welcher 12 Jahre lang als Oberbürgermeister an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden und den Vorsitz in dem Curatorium der Realschule geführt hatte. Unsere Anstalt verlor an ihm einen ebenso warmen wie einsichtigen Freund und Beförderer ihrer Zwecke und Bestrebungen. Sein ernster, lediglich auf die Sache gerichteter, allem Scheinwesen abgeneigter Sinn zeigte sich mit einer aus dem innersten Gemüth stammenden Milde und Zartheit verbunden, sobald persönliche Angelegenheiten in Frage kamen, und die gerechte, maßvolle und selbstlose Behandlung der Geschäfte erwarb ihm die aufrichtige Hochachtung unseres Collegiums. Das Andenken an seine Verdienste um die Anstalt wird ein dauerndes sein.

Es ist in Veranlassung des Ausscheidens des Herrn Oberbürgermeister v. Foller eine Stiftung zu Gunsten der Realschule gegründet worden, die erste, deren diese sich zu erfreuen

hat, nach den folgenden in der „Urkunde über die von Foller-Stiftung“ enthaltenen Bestimmungen: 1) Der durch freiwillige Beiträge zusammengebrachte Stiftungs-Fonds besteht in einem Capital von Fünfhundert Thalern. 2) Dies Capital wird heute, an dem Tage, welcher das zwölfte Jahr in dem Amte des ersten Bürgermeisters der Stadt Bromberg vollendet, dem Herrn Oberbürgermeister v. Foller übergeben. 3) Letzterer wird dasselbe dem Magistrat überliefern, damit es dieser, auf den Namen der von Foller-Stiftung geschrieben, gegen Zinsen zur ersten Stelle pupillarisch sicher ausleihe, die Zinsen erhebe und die Stiftung überhaupt verwälte. 4) Während das Capital unangreifbar bleibt, wird Herr Oberbürgermeister v. Foller für seine Lebenszeit die davon aufkommenden Zinsen jährlich einem hilfsbedürftigen Zöglinge der hiesigen Realschule überwelsen. Demnächst geht ihre Zuwendung auf den Magistrat über.

Bromberg, den 4. Juni 1869.

gez. Arlt. Arons. R. Auerbach. G. Abicht. Brunnow. Bernhardt. J. Buchholz. Breda. Boie. v. Bloch. M. Bärwald. J. Brilles. Bertelsmann. Beletes. Bary. L. Buchholz. L. Carow. v. Czudnochowski. A. Diez. F. Discher. Eberhardt. F. Eberhardt. Fechner. Franke. Fischer. Gebr. Friedländer. Fellmann. Fielitz. Goetz. Geßler. Gerhardt. L. Gottschalk. J. Gamm sen. S. Gerber. Heyder. Haenschke. Hezel. R. Herse. E. Hempel. D. Hübner. Hoffmann. Th. Joop. M. Jakobsohn. J. Jolowicz. L. Kierski. Kupffender. Kolwitz. J. Krause. Wwe. Koeltzsch. Keydel. Dr. Kirschstein. Klawiter. K. Kummer. F. Krüger. H. Krause. C. Kornblum. G. Lewy. W. Luckwald. H. Luckwald's Nachfolger. W. Lange. R. Löwenthal. Musloff. Müller I. Müller II. Möbins. A. Ménard. J. Ménard. Malabinsky. Meyer. C. A. Mentzel. E. Mix. v. Mutius. Nöthling. J. G. Neumann. R. Philipp. Penkun. Payer. Peterson. L. Prochowik. A. L. Reid. J. Rosenthal. Richter. M. Rosenberg. Schulz II. Senff. Schöpke. F. Schmidt. Steiner. B. Schroeter. Dr. Salbach. Serno. Schafner. C. Schmidt. R. Szamatolski. Tepper. Thiel. T. Tomaczewski. W. Tönse. Turkowski. C. Teschner. Frau Dr. Bajen. E. Woede. E. Winkler. A. Wiese. Gebr. Wulff. Watarech. Wenzel. Walther. E. Werckmeister. F. Zorn. —

Wegen Ueberfüllung mußte die Secunda zu Ostern 1869 in zwei parallele Coetus getheilt werden. Zur einstweiligen Vertretung der um deswillen gegründeten neuen Lehrerstelle wurde Herr Candidat Berthold Gutzeit berufen.

Herr Dr. Adolf Trendelenburg, bisher wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt, trat am 1. Januar 1869 als ordentlicher Lehrer in das Collegium ein; derselbe erhielt zum Zweck einer wissenschaftlichen Reise nach Italien zu Michaelis Urlaub auf Ein Jahr und wurde an der Anstalt durch den Candidaten des höheren Schulamts, Herrn Rudolf Buchholz, vertreten.

Herr Schulamts Candidat Dr. Ernst Droysen verließ uns zu Ostern 1869, um einem Rufe an das Gymnasium zu Frankfurt a. D. zu folgen. Seine Stelle hat bis jetzt noch nicht wieder besetzt werden können.

Zu Michaelis 1869 schied aus dem Collegium Herr Dr. Otto Dubislav, welchen der Magistrat zum Rector der städtischen höheren Töchterschule berufen hatte. Seine einstweilige Vertretung wurde ermöglicht durch den Eintritt des Candidaten des höheren Schulamts, Herrn Dr. Gottfried Kühn, bisher als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt am Gymnasium zu Lauban.

Das Stiftungsfest der Anstalt (12. Mai) wurde am 18. Juni durch einen Auszug nach Myslenczinnek gefeiert.

Den hundertjährigen Geburtstag Alexander v. Humboldt's feierte die Anstalt durch eine Festrede des Herrn Oberlehrer Dr. Stürmer, in welcher die umfassende und maßgebende Wirksamkeit des großen Mannes auf allen Gebieten der Naturwissenschaft geschildert wurde. Am Schlusse wurden mehreren Schülern theils Werke von A. v. Humboldt, (Kosmos, Ansichten der Natur) theils Schriften über ihn übergeben, welche der Besitzer der Mittler'schen Buchhandlung hieselbst, Herr Heyfelder, der Anstalt für diesen Tag zum Geschenk gemacht hatte.

Der Rede- und Gesang-Actus zu Weihnachten fand am 20. December in folgender Ordnung statt:

Erster Theil: 1. Rede des Primaners Borchard: The old English drama. 2. Rede des Primaners Laabs: Die Freude am Wissen. 3. Rede des Primaners Brunk: Le siècle d'or de la littérature française.

Zweiter Theil: 1. Erste Gesangklasse: Motette von Kungenhagen: „Groß ist der Herr.“ — „Ihr Riesengletscher“ von Kreuzer. — „Du Schwert an meiner Linken“ von C. M. v. Weber. 2. Trio von Mozart für Klavier, Violine, Cello, ausgeführt von Seemann (I.), Kleinert (IIa.), Grahn (IVa.) — 3. Liebenau, Knitter, Brunk (IIa.): Scene aus Corneille, Hor. II., 2, 3. 4. Grundtmann (III Ba.): Schwerting, der Sachsenherzog. (Ebert.) 5. Verbandt (IIb.): Ovid. Met. II., 50—101. 6. Fröhlich (Vorsch. I.) Mops und Mond. (Willamow.) 7. Dubislav (III Aa.): Vision of Belshazzar. (Byron.) 8. v. Moszeński (IVa.): Ranny pod krzyziem przez Kraszewskiego. 9. Hirschfeld (Va.): Die Finger. (Enslin.) 10. Erste Gesangklasse: Beethoven: „Gott, Deine Güte reicht so weit.“ Weber: „So viel Sternelein.“ Kreuzer: „Der weiße Hirsch.“ 11. Müller (III Aa.): Monolog aus Tell. (Schiller.) 12. v. d. Decken (III Bb.): Lupus et grus. (Phaedrus.) 13. König (III Aa.): Le loup et la cigogne. (Lafontaine.) 14. Kiehn, Rosenthal (IIa.): Scene aus: „Moritz von Sachsen.“ (V., 2.) (Prug.) 15. Grundtmann (Vb.): Der Teufel zu Salamanka. (Körner.) 16. Seemann (Vorsch. III.): „So machen sie's.“ (Aus des Knaben Wunderhorn.) 17. Erste Gesangklasse (Eugener Chor): Kreuzer: „Noch ahnt man kaum der Sonne Licht.“ Ant. Lotti: „Alle die tiefen Qualen.“ Bortniansky: „Heilig.“ 18. Mängelsdorf, Reuter, Haronski (IIb.): Hamlet II., 2. (Shakespeare.) 19. Schmsdorf (IIa.): Oh Jöching Pösel, wat büst Du förn Esel. (Reuter.) 20. Schlieper II. (III Bb.): Der Trompeter an der Raabach. (Mosen.) 21. Rahn, Dubislav (VIa.): Zwei Abenteuer des Freiherrn v. Münchhausen. 22. Brettschneider (III Ba.): Der kleine Hydriot. (W. Müller.) 23. Hermann (III Ab.): Der Szejler Landtag. (Chamisso.) 24. Schults (Vorsch. II.): Verkehrte Welt. (Simrock.) 25. Erste Gesangklasse: Taubert: „Guten Morgen.“ Weber: „Leise, leise.“ W. Haydn: „Stille Nacht.“

Am 17. März erfreute der königl. Provinzial-Schulrath, Herr Geheimrath D. Mehring, die Realschule mit seinem Besuche, wohnte dem Unterrichte bei und übernahm selbst in mehreren Klassen die Prüfung.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde am 22. März durch eine Festrede des Herrn Oberlehrer Dr. Weigand in der Aula gefeiert.

D. Nachweis der mit den Schulzeugnissen verbundenen Berechtigungen,

betr. die Zulassung zu den verschiedenen Berufsarten.

1. Staatsbandienst.

Ministerial-Verfügung vom 18. März 1855, betr. die modificirten Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, und Nachtrag vom 1. November 1859.

§. 1. „Diejenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienst widmen, haben zwei Prüfungen zu bestehen: a) die Bauführer-Prüfung, b) die Baumeister-Prüfung. Die letztere befähigt, je nach ihrem Ausfalle, entweder zur Bekleidung jeder Baubeamtenstelle, oder aber nur zu der Stelle eines Bauinspectors resp. der eines Kreisbaumeisters.“

§. 5. „Wer Bauführer werden will, hat folgende schriftliche, nicht stempelpflichtige Nachweise beizubringen: a) über die Reise für den Abgang zur Universität, oder ein von einer Realschule 1. Ordnung ausgestelltes Abiturienten-Zeugniß der Reise; b) über eine mindestens einjährige praktische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern zc. zc.“

2. Die technischen Berufsfächer.

Eintritt in die Königl. Gewerbeakademie in Berlin. Minist.-Verf. vom 23. August 1860 und vom 30. April 1866. Regulativ für die Organisation der Gewerbeakademie.

§. 1. „Die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut findet alljährlich am 1. October statt. Meldungen sind bis zum 1. September jedes Jahres schriftlich unter Beifügung des Geburtscheines und Schulzeugnisses bei dem Director der Gewerbeakademie einzureichen zc. zc.“

§. 2. Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) Der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein, was durch einen Geburtschein nachzuweisen ist. Nur außergewöhnliche Umstände können eine Ausnahme veranlassen. b) Er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule oder einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat.

§. 3. Die Königl. Gewerbeakademie zerfällt: I. in eine allgemeine technische Abtheilung; II. in eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar 1) für Mechanik, 2) für Chemie und Hüttenkunde, 3) für Seeschiffbau. Der Unterricht in den Wissenschaften ist in der allgemeinen technischen Abtheilung ausschließlich theoretisch. In der Fach-Abtheilung finden neben dem theoretischen Unterrichte praktische Uebungen in den mechanischen Werkstätten und im Laboratorium statt.

§. 4. „Der Lehrgang dauert für jede Abtheilung ein und ein halbes Jahr, im Ganzen also drei Jahre“ u. s. w.

3. Die Feldmesser-Prüfung.

Ministerial-Rescript vom 28. Februar 1863. „Das Maß der erforderlichen Schulbildung für die Candidaten der Feldmestkunst ist dahin festgestellt worden, daß ein Zeugniß über die erlangte Reife zur Versehung in die erste Klasse eines Gymnasiums oder in die erste Klasse einer Realschule 1. Ordnung, oder das Abgangszeugniß der Reife von einer Realschule 2. Ordnung genügt.“

4. Das Bergfach.

1. Vorschriften für die Königliche Berg-Akademie in Berlin vom 28. September 1863.

§. 1. „Die Königliche Berg-Akademie in Berlin hat den Zweck, denjenigen, welche sich im Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnisse zu geben.“

§. 10. Zum Besuche der Akademie sind berechtigt: 1) Diejenigen Berg-, Hütten- und Salinen-Beschäftigten, welche sich dem preussischen Staatsdienste widmen wollen; 2) die immatriculirten Studirenden der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität hieselbst; 3) die immatriculirten Studirenden des Königlichen Gewerbe-Instituts.

2. Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Aemtern der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung (vom 21. December 1863).

§. 1. „Eine technisch-wissenschaftliche und praktische Ausbildung im Ressort der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung wird für die Stellen 1) der Directoren und der technischen Mitglieder der Ober-Bergämter, 2) der Revier-Bergbeamten erfordert.“

§. 2. „Es finden drei Prüfungen — die Eleven-, Referendariats- und die Assessor-Prüfung — statt.“

§. 3. „Wer zu den in §. 1 benannten Aemtern gelangen will, muß auf einem Gymnasium das Zeugniß der Reife zur Universität erworben, oder auf einer Realschule 1. Ordnung die vorschriftsmäßige Abgangs-Prüfung bestanden haben.“

3. Die Markscheider-Prüfung. Ministerial-Berfügung vom 25. Februar 1865 und Nachtrag zu diesen Vorschriften vom 31. October 1865.

Hinsichtlich der Zulassung zur Markscheider-Prüfung besteht die Anforderung entweder eines Zeugnisses der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung, oder die Bescheinigung der Reife zum Abgang aus der ersten Klasse einer Realschule 2. Ordnung, welcher die Befugniß Abiturienten-Zeugnisse auszustellen, beigelegt ist.

5. Das Forstfach.

1. Allgemeine Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst, vom 7. Februar 1864, und Abänderungs-Bestimmungen vom 16. Juni 1866.

§. 1. „Wer zu einer Anstellung als verwaltender Beamter (Oberförster etc.) im Königlichen Forstdienst gelangen will, hat drei Prüfungen zu bestehen: 1) die Forstexamen-Prüfung, 2) das forstwissenschaftliche Tentamen, 3) das forstliche Staatsexamen.

§. 3. Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem preussischen Gymnasio oder von einer preussischen Realschule 1. Ordnung erlangt, und in diesem Zeugnisse eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten, 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt, 4) über tadellose sittliche Führung sich ausweist, und 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.

§. 4. Die forstliche Ausbildung beginnt mit einer mindestens einjährigen Lehrzeit bei einem Königlichen Oberförster.

§. 5. Der Antrag zur Annahme als Forstlehrling ist durch Vermittelung desjenigen Königlichen Oberförsters, bei welchem der Eintritt in die Lehre gewünscht wird, an den Forstinspektions- und den Ober-Forstbeamten des Bezirks zu richten. Dem eigenhändig schriftlich abzufassenden Antrage ist beizufügen: 1) das Schulzeugniß der Reife, 2) Taufschein oder Geburtschein etc.

§. 33. Die Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst kann auch durch den Eintritt in das reitende Feldjägercorps oder in ein Jäger-Bataillon zum Dienst auf Forstverwaltung verfolgt werden. Wer auf diesem Wege sich Anspruch auf dereinstige Anstellung im Königlichen Forstverwaltungsdienste erwerben will, hat ebenfalls allen vorstehenden Bestimmungen, mit den aus dem militärischen Dienstverhältnisse von selbst folgenden Maßgaben, vollständig Genüge zu leisten.“

2. Regulativ für die Königliche höhere Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, vom 7. Februar 1864, und Abänderungs-Bestimmungen vom 16. Juni 1866.

§. 1. „Die Königliche höhere Forstlehranstalt hat den Zweck, gründlichen Unterricht in der Forstwissenschaft und deren Hilfswissenschaften zu ertheilen, insbesondere eine umfassende theoretische und praktische Vorbildung für den Dienst in der Staatsforstverwaltung zu gewähren und die Fortbildung der Forstwissenschaft im Allgemeinen zu fördern.“

§. 8. „Alljährlich mit dem Sommersemester beginnt ein neuer zweijähriger Lehrcursus. Es findet daher auch nur einmal jährlich, und zwar zu Anfang des Sommersemesters, die Aufnahme neuer Studirenden statt.

§. 11. „Die Anmeldungen zum Besuche der Akademie sind, mit den erforderlichen Zeugnissen (§. 12) begleitet, schriftlich vor Ende des Monats Februar jeden Jahres bei dem Director einzureichen“ etc.

§. 12. „Die Annahme darf nur erfolgen, wenn der Angemeldete 1) das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, 2) das Zeugniß der Reife von einem preussischen Gymnasio oder von einer Realschule erster Ordnung erlangt und in diesem Zeugnisse eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten hat, 3) das Zeugniß über das Bestehen der Forstexamen-

Prüfung beibringt, 4) u. u. „für die aus dem reitenden Feldjägercorps zum Besuche der Anstalt commandirten Feldjäger bedarf es nur der Beibringung des sub 3 bezeichneten Zeugnisses und der Vorlegung des Schulzeugnisses sub 2 zur Einsicht des Directors und der Lehrer.“

6. Das Postfach.

Reglement der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes über die Beschäftigung und Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienst, vom 15. Februar 1868.

„Die Annahme von Civil-Anwärtern für den Postdienst kann erfolgen: als Post-Eleve, oder als Post-Expedienten-Anwärter, oder als Post-Expeditions-Gehülfe. Die Post-Eleven werden angenommen mit der Aussicht, bei guter Führung und bewährter Qualification nach Ablegung des Post-Assistenten-Examens in Post-Secretair- und höhere Dienststellen der Post-Verwaltung befördert zu werden. Für gewisse obere Dienstleistungen muß die Qualification durch Ablegung des höheren Post-Verwaltungs-Examens besonders dargethan werden.

Die Post-Expedienten-Anwärter werden zunächst zur Besetzung von Post-Expedienten-Stellen angenommen; es ist denselben zugleich die Gelegenheit geboten, wenn sie die schulwissenschaftliche Vorbildung sich erhalten, bei guter Führung und nachgewiesener Qualification in eine Anstellung als Post-Secretair einzurücken.

Die Post-Expeditions-Gehülfen werden für die Gehülfen-Stellen bei den Post-Expeditionen 2. Klasse angenommen; es ist denselben die Aussicht eröffnet, nach mehrjähriger befriedigend zurückgelegter Dienstzeit und nach Darlegung der erforderlichen Qualification zur Anstellung als Post-Expedient zu gelangen.“

Bedingungen für die Post-Eleven: §. 1. Behufs der Annahme eines jungen Mannes als Post-Eleve wird in schulwissenschaftlicher Beziehung folgender Nachweis verlangt: 1) wenn der junge Mann ein Gymnasium besucht hat: das Zeugniß der Reife als Abiturient; 2) wenn derselbe seine schulwissenschaftliche Ausbildung in Preußen bei einer Realschule 1. Ordnung, oder in einem anderen zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate bei einer solchen Schul-Anstalt genossen hat, welche in Bezug auf die Höhe der Anforderungen den in Preußen bestehenden Realschulen 1. Ordnung gleich zu achten ist, das Zeugniß der Reife von dieser Schul-Anstalt.“ §. 2. „Der Bewerber darf nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 28 Jahre sein; er muß körperlich gesund, den Jahren angemessen kräftig gebildet, persönlich für den Postdienst geeignet, von entstellenden Gebrechen frei sein und ein ungeschwächtes Seh- und Gehörvermögen besitzen. Es muß feststehen, daß er sich in seinen bisherigen Lebensverhältnissen durchaus redlich, moralisch und achtbar bewiesen hat, und frei von Schulden ist.“ §. 5. „Der Antrag wegen Annahme als Eleve ist an diejenige Ober-Post-Direction zu richten, in deren Bezirke sich der Wohnort des Bewerbers befindet.“ §. 6. „Die Zulassung der Eleven erfolgt nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses. Mit dem Eintritt wird der Eleve zur Heranbildung der dazu am meisten geeigneten Post-Anstalt überwiesen. Es wird ihm während dieser Zeit aus der Postkasse zu den Kosten seines Unterhalts eine Beihilfe gewährt, deren Höhe sich zunächst nach den localen Verhältnissen richtet.“ §. 10. „Der Eleve hat sich nach drei Post-Dienstjahren zunächst dem Post-Assistenten-Examen zu unterwerfen. Bei besonders hervortretender Brauchbarkeit des Eleven kann diese Frist mit Genehmigung der obersten Postbehörde abgekürzt werden.“

Bedingungen für die Post-Expedienten-Anwärter: §. 17. „Der Grad der schulwissenschaftlichen Bildung ist bei der Anmeldung, wie folgt, nachzuweisen: 1) . . . 2) wenn derselbe in Preußen von einer Realschule 1. Ordnung abgegangen ist, durch das Zeugniß, daß der Bewerber die Secunda mindestens ein Jahr mit gutem Erfolge besucht hat.“ §. 19. Nach drei Post-Dienstjahren hat der Anwärter eine Prüfung bei der Ober-Post-Direction abzulegen, von deren Bestehen seine Bestätigung als Post-Expedient abhängig ist.“

Bedingungen für die Post-Expeditions-Gehülfen: §. 26. Junge Männer, welche als Post-Expeditions-Gehülfen in den Postdienst eintreten wollen, haben durch Schul-

zeugnisse darzuthun, daß sie diejenige schulwissenschaftliche Bildung erworben haben, welche den Anforderungen an die Reise für Secunda eines Gymnasiums oder einer der in Preußen bestehenden Realschulen erster oder zweiter Ordnung im Allgemeinen entspricht.“ §. 29. „Die Meldung zum Eintritt als Post-Expeditions-Gehilfe geschieht durch Vermittelung der Post-Anstalt des Ortes, an welchem oder in dessen Nähe der Bewerber wohnt, bei der Ober-Post-Direction des Bezirks.“

7. Das Civilsupernumerariat.

1) Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden. Cab.-Ordre vom 10. November 1855 und Nachtrag vom 5. October 1859 und 22. December 1859: Die Realschulen erster Ordnung sind hinsichtlich der Zulassung zum Civilsupernumerariat den Gymnasien gleichgestellt, und es ist demzufolge die Annahme als Civilsupernumerar bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden von der Beibringung eines Zeugnisses der Reise für Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung abhängig.

2) Civil-Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern. Ministerial-Verfügung vom 10. Juli 1838 und vom 14. November 1859 und Cab.-Ordre vom 5. October 1859: Betr. die Annahme der Supernumerare bei der Verwaltung der indirecten Steuern wird bestimmt, daß es fortan hinsichtlich des Maaßes der Schulbildung genügen soll, wenn dieselben entweder die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer vollständigen Realschule 1. Ordnung mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben, oder 2c. 2c.

3) Justiz-Subalterndienst. Cab.-Ordre vom 5. November 1849. Für den Justiz-Subalterndienst ist erforderlich ein Zeugniß der Reise für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule.

8. Apotheker-Lehrlinge.

Reglement über die Lehr- und Servirzeit, sowie über die Prüfung der Apotheker-Lehrlinge und Apotheker-Gehülfen — vom 11. August 1864: §. 3. „Wer die Apothekerkunst lernen will, muß die wissenschaftliche Befähigung eines Schülers der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung, oder der Prima einer Realschule 2. Ordnung, oder das Abgangszeugniß der Reise von einer höheren Bürgerschule besitzen, und den Nachweis dieser Befähigung durch ein Zeugniß darüber, daß er mindestens ein halbes Jahr den Unterricht in einer der genannten Schulklassen mit Erfolg genossen hat, zu führen im Stande sein.“

9. Die Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Statut vom 12. März 1854 und Verfügung der General-Intendantur der Königl. Gärten vom 12. November 1859. Zur Aufnahme in die obere Abtheilung dieses Instituts ist erforderlich: ein Zeugniß der absolvirten Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung oder ein Zeugniß aus der Secunda einer Realschule 2. Ordnung.

10. Das Studium der Thierarzneikunde.

Minist.-Versf. vom 2. August 1855 und 25. Mai 1860, betr. die Aufnahme der Civil-Eleven in die Thierarzneischule zu Berlin: „Diejenigen jungen Leute, welche zum Studium der Thierheilkunde auf der Königl. Thierarzneischule zu Berlin als Civil-Eleven zugelassen werden wollen, haben ihre Befähigung dazu durch den Nachweis der Reise für die erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums oder derselben Klasse einer Realschule 1. Ordnung, oder für die Prima einer Realschule 2. Ordnung, oder endlich durch das Abgangszeugniß der Reise einer zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule darzuthun.“

11. Der Militärdienst.

1. Der einjährige freiwillige Militärdienst. Militär-Ersatz-Instruction des norddeutschen Bundes vom 25. März 1868. §. 148: „Junge Leute von Bildung, welche

1) völlig unbescholten, 2) im Stande sind, sich während ihrer Dienstzeit selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, 3) die vorgeschriebene wissenschaftliche und künstlerische Qualifikation bis zum 1. April des Kalenderjahres nachweisen, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, haben Anspruch auf die Vergünstigung ihrer activen Dienstpflicht im stehenden Heere durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen. — §. 151. Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre, und muß bei Verlust des Anechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. — §. 152. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der „Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige“, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, zu melden. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburtszeugniß (Taufschein); b) ein Einwilligungss-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes; c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Orts-Obrigkeit auszustellen ist. — §. 153. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet. — §. 154. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor der Prüfungs-Commission entbunden. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Atteste können führen: a); b) die Schüler der als vollberechtigt anerkannten norddeutschen Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung aus den beiden obern Klassen, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben; c) — §. 155. 1. Alle die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation nicht durch Schul-Atteste nachweisen, müssen (mit Ausnahme der ad 4 bezeichneten) geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben. 2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines in den zweiten Jahres-Cursus eintretenden Schülers der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausur-Arbeiten nachzuweisen. 5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist. — Ausführungs-Verordnung §. 12: Die rücksichtlich des einjährigen freiwilligen Militärdienstes enthaltenen Bestimmungen der §§. 154 und 155 treten für die den altpreussischen Landestheilen angehörigen jungen Leute vom Jahre 1869 in Kraft.

2. Dienst auf Avancement in der Armee. Cab.-Ordre vom 31. October 1861. Betr. Ergänzung der Officiere des stehenden Heeres. §. 1: „Jeder Unterofficier oder Soldat, der nach vollendetem 17. und vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre mindestens 6 Monate gedient, sich das weiter unten vorgeschriebene Dienstzeugniß erworben und in einer Prüfung seine wissenschaftliche Qualifikation dargethan hat, kann, sobald bei einem Truppentheile eine Vacanz in der etatsmäßigen Zahl der Portepeeführer vorhanden ist, zu letzterer Charge in Vorschlag gebracht werden.“ §. 3. „Die wissenschaftliche Qualifikation eines jungen Mannes zum Portepeeführer wird entweder durch den Besitz eines vollgültigen Abiturientenzeugnisses eines preussischen Gymnasiums oder einer preussischen Realschule 1. Ordnung nachgewiesen, oder durch die Ablegung der Portepeeführer-Prüfung vor der Ober-Militär-Examinations-Commission dargethan.“

3. Dienst auf Avancement in der Kriegsmarine. Cab.-Ordre vom 16. Juni 1864, betr. Ergänzung des Officiercorps der Königl. Flotte. §. 1: „Um in der Kriegs-

Marine im Frieden mit Aussicht auf Beförderung fortzubilden, erfolgt die Einstellung entweder als Cadett, oder im Falle des Uebertritts aus der Handelsmarine, als Matrose." §. 2: „Die Anmeldung zum Eintritt als Cadett geschieht bei dem Ober-Commando der Marine unter Einreichung folgender Papiere: 1) ein Nationale; 2) das von dem Angemeldeten unter Aufsicht angefertigte und dahin bescheinigte curriculum vitae; 3) eine Uebersicht des genossenen Unterrichts nebst den zugehörigen Schulzeugnissen; 4) ein von dem Lehrer-Collegium eines preussischen Gymnasiums oder einer preussischen Realschule 1. Ordnung ausgestelltes Zeugniß der Reife für Ober-Secunda der betreffenden Anstalt, einschließlich eines Nachweises über die gymnastische Ausbildung, sofern der Angemeldete im Besitz eines solchen Zeugnisses ist; 5) das Attest eines preussischen Marine- oder Militär-Ober-Arztes über eine dem Eintrittsalter entsprechende Kräftigkeit des Körpers, sowie daß der Eintretende frei von Gebrechen, namentlich der Seh-, Hör- und Sprach-Organen und frei von Schwindel ist." §. 3: „Für die Einstellung als Cadett muß die wissenschaftliche Qualifikation zum Seekadetten durch die Ablegung der Eintritts-Prüfung dargethan sein. Die Eintritts-Prüfung wird Anfangs des Monats April jedes Jahres bei der Marine-Schule abgehalten. Die Ablegung der Eintritts-Prüfung kann nur vor dem zurückgelegten 17. Lebensjahre stattfinden.“

4) Militärthierärztlicher Beruf. Bestimmungen über die Aufnahme der in der Königl. Militär-Hofarzt-Schule zu Berlin auf Staatskosten zu Militär-Hofärzten auszubildenden Militär-Hofarzt-Eleven, vom 19. April 1866: „Junge Leute, die sich dem militärthierärztlichen Berufe widmen wollen und zu ihrer Ausbildung hierfür die Aufnahme in die Militär-Hofarzt-Schule nachsuchen, müssen das Gymnasium, eine Realschule, oder eine zu Entlassungs-Prüfungen berechnete höhere Bürgerschule bis Secunda besucht, event. das Zeugniß der Reife für diese Klasse erworben haben. 2) Ueber die erlangte Schulbildung sollen sich die Bewerber durch ein, ihre Kenntnisse nach den verschiedenen Disciplinen specialisirendes Zeugniß von einer der bezeichneten öffentlichen Bildungs-Anstalten ausweisen. — Nur ausnahmsweise und im Bedarfsfalle wird auf solche Aspiranten gerücksichtigt werden, welche nur das Tertianer-Zeugniß beibringen. Letztere können nach beendigter Studienzzeit nur die Staatsprüfung zum Thierarzt II. Klasse ablegen, wenn sie nicht mit besonderer Qualifikation vor oder nach dieser Prüfung durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die Secunda, die erforderliche Zunahme ihrer Schulkenntnisse nachweisen und ihnen dann nachträglich die Ablegung der höheren thierärztlichen Staatsprüfung gestattet wird.“

5) Militär-Verwaltungsdienst. Minist.-Verf. vom 20. October und 29. November 1859: Civil-Aspiranten für den Militär-Intendantur-Dienst, für den Marine-Intendantur-Dienst und für Militär-Magazin-Dienst bei den Probianämtern, haben bei ihrer Meldung ein Zeugniß über den einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung oder ein Maturitätszeugniß von einer Realschule 2. Ordnung vorzulegen. — Cab.-Ordre vom 23. Juli 1861 (an den Kriegsminister): „Bei der von Ihnen hervorgehobenen Nothwendigkeit, die Zahl der Stellen für anstellungsfähige resp. versorgungsberechtigte Officiere und Unterofficiere, in Rücksicht auf die stattgefundene Reorganisation der Armee, nach Möglichkeit zu erhöhen, bestimme ich auf Ihren Vorschlag: 1) Die Zulassung von sogenannten Civil-Applicanten in allen Zweigen der Militär- und Civil-Administration, ist fernerhin nur dann statthaft, wenn das dienstliche Interesse solches nach Ihrem persönlichen Befinden nothwendig verlangt.“

E. Statistische Nachrichten.

Das Lehrercollegium der Realschule zählte im Winter-Semester 1869/70 die folgenden Mitglieder: 1. Director Dr. Gerber. 3. Herr Dr. Weigand, erster Oberlehrer. 3. Herr Hengel, zweiter Oberlehrer. 4. Herr Dr. Schults, dritter Oberlehrer. 5. Herr Dr. Stürmer,

vierter Oberlehrer. 6. Herr Dr. Kleinert, erster ordentlicher Lehrer. 7. Herr Dr. Böning, zweiter ordentlicher Lehrer. 8. Herr Böhm, vierter ordentlicher Lehrer. 9. Herr Pelzer, fünfter ordentlicher Lehrer. 10. Herr Dr. Eichner, sechster ordentlicher Lehrer. 11. Herr Schmidt, achter ordentlicher Lehrer. 12. Herr Bundschu, neunter ordentlicher Lehrer. 13. Herr Wolff, Zeichenlehrer. 14. Herr Hertel, Hilfslehrer. 15. Herr Prediger Serno. 16. Herr Licentiat Jaskólski, Religionslehrer. 17. Herr Dr. Kühn, Candidat des höheren Schulamts. 18. Herr Buchholz, Candidat des höheren Schulamts. 19. Herr Candidat Gutzeit. 20. Herr Betkowski, Hilfslehrer. An der Vorschule unterrichteten: 21. Herr Lehrer Pfefferkorn. 22. Herr Lehrer Rohuke. 23. Herr Lehrer Weigmann.

Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester 18⁶⁹/₆₉ 702, von denen sich 539 in der Realschule, 163 in der Vorschule befanden; im Sommer-Semester 1869 belief sie sich auf 746, von denen 589 die Realschule, 157 die Vorschule besuchten. Im Laufe des Sommers sind abgegangen 60; neu aufgenommen wurden 67, so daß die Gesamtzahl der Schüler, welche im Wintersemester 18⁶⁹/₇₀ die Anstalt besuchten, 754 betrug, von denen sich 570 in der Realschule, 184 in der Vorschule befanden.

Am 11. März wurde uns durch den Tod entrißen der Obertertianer Rudolf Franke, ein begabter, zu den besten Hoffnungen berechtigender Schüler, ebenso geliebt von seinen Lehrern, wie von den Mitschülern.

Im Winter-Semester 18⁶⁹/₇₀ waren die Schüler in folgender Weise vertheilt:

a. Realschule.								
Klasse.	Gesamtzahl.	Evangelische.	Katholische.	Jüdischer Religion.	Deutscher Abkunft.	Polnischer Abkunft.	Einheimische.	Auswärtige.
Prima	19	17	1	1	18	1	12	7
Secunda Coet. a. . .	32	25	0	7	32	0	19	13
Secunda Coet. b. . .	30	24	2	4	28	2	25	5
Obertertia Coet a. .	40	35	2	3	40	0	26	14
Obertertia Coet b. .	34	25	2	7	33	1	23	11
Untertertia Coet a. .	47	36	3	8	44	3	31	16
Untertertia Coet b. .	41	30	4	7	38	3	25	16
Quarta Coet a. . . .	58	47	2	9	56	2	40	18
Quarta Coet b. . . .	60	45	2	13	60	0	39	21
Quinta Coet a. . . .	58	46	3	9	56	2	41	17
Quinta Coet b. . . .	51	33	5	13	48	3	38	13
Sexta Coet a.	50	32	8	10	50	0	43	7
Sexta Coet b.	50	35	3	12	47	3	35	15
Insgesamt	570	430	37	103	550	20	397	173
b. Vorschule.								
Klasse I.	78	64	6	8	76	2	67	11
Klasse II.	47	30	3	14	41	1	43	4
Klasse III.	59	48	1	10	58	1	58	1
Insgesamt	184	142	10	32	180	4	168	16
Gesamtzahl	754	572	47	135	730	24	565	189

Bei der Abiturientenprüfung zu Ostern 1870, welche unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths, Geheimrath D. Mehring abgehalten wurde, erhielten das Zeugniß der Reife:

1. Gustav Lakomi, aus Berlin gebürtig, 20 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, evangelischer Confession, 10 $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, zum Baufach.

2. Richard Buchholz, aus Bromberg gebürtig, 19 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, evangelischer Confession, 13 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, zum Postfach.

3. Hermann Hoffmann, aus Stettin gebürtig, 22 Jahr alt, evangelischer Confession, 15 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, zum Baufach.

Buchholz erhielt das Prädikat: gut; Lakomi und Hoffmann hatten das Prädikat: genügend.

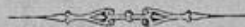


F. Lehr-Apparate.

Für die Lehrer-Bibliothek wurden u. A. angeschafft: Die Fortsetzungen von Littré's dictionnaire; Gauß' Werke; Poggendorf's Annalen; Ersch und Gruber's Encyclopädie; Steinthal und Lazarus' Zeitschrift; Herrig's Archiv; Stiehl's Centralblatt; Pott's Wurzelwörterbuch cet.; außerdem: A. Schleicher, die deutsche Sprache; Horace, Odes, by Bulwer; Duruy, histoire de France; Wähner, altenglische Sprachproben; Athenaeus, ed. Casaub.; Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen; Tyndall, der Schall; Steiner's Vorlesungen über synthetische Geometrie; Calwer und Jäger, Käferbuch; Schlömilch, höhere Analysis; Curtius, griechische Geschichte; Descartes, principia philosophiae; Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland; Max Müller, Essays; Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen 1864 bis 1868 u. A. m.

Geschenkt wurden vom Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Denkmale deutscher Baukunst von Dr. Ernst Förster, Bd. 12; Johannes Keppeler von Keitlinger, Neumann und Gruner, Th. I.; von Herrn Rechtsanwalt Senff eine Anzahl von Werken meist geschichtlichen Inhalts.

Die Lehrmittel für das physikalische und chemische Cabinet, für den geographischen, Gesang- und Zeichen-Unterricht erhielten die nöthigen Ergänzungen.



Öffentliche Prüfung.

Dienstag, den 12. April 1870.

Morgens von 8 Uhr ab.

Prima.	Mathematik: Dr. Stürmer.
	Chemie: Dr. Kleinert.
Secunda a.	Französisch: Dr. Weigand.
Secunda b.	Geschichte: Hegel.
Obertertia a.	Deutsch: Dr. Schult.
Obertertia b.	Englisch: Dr. Böning.
Untertertia a.	Mathematik: Pelzer.
Untertertia b.	Lateinisch: Dr. Eichner.

Gesang der ersten Singeklasse. — Entlassung der Abiturienten.

Nachmittags von 2 Uhr ab.

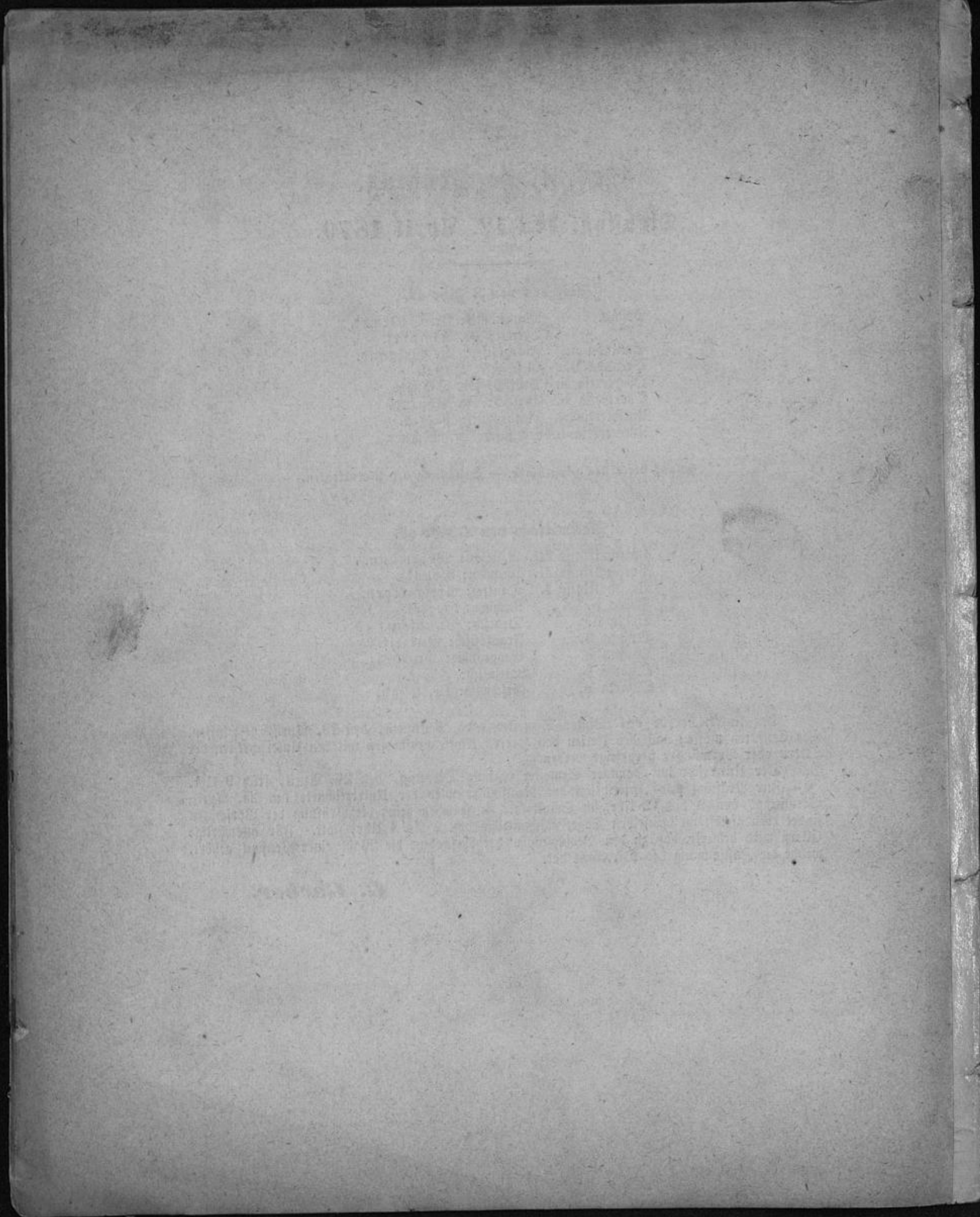
Vorschulklasse III.	Religion: Weigmann.
Vorschulklasse II.	Rechnen: Rohnte.
Vorschulklasse I.	Deutsch: Pfefferkorn.
Sexta b.	Rechnen: Hertel.
Sexta a.	Deutsch: Bundschu.
Quinta b.	Französisch: Gutzeit.
Quinta a.	Geographie: Buchholz.
Quarta b.	Lateinisch: Böhm.
Quarta a.	Geschichte: Dr. Kühn.

Der Unterricht für das Winter-Semester wird **Mittwoch, den 13. April**, geschlossen. Die Censuren müssen nach den Ferien den Herren Klassenordinarien mit den Unterschriften der Eltern oder Vormünder vorgezeigt werden.

Der Unterricht im Sommer-Semester beginnt **Dienstag, den 26. April**, früh 9 Uhr.

Zur Prüfung und Inscription der Realschüler wird der Unterzeichnete **am 25. April**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schulklokale zu sprechen sein; die Prüfung der Vorschulen findet ebendasselbst an demselben Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, statt. Für auswärtige Eltern wird bemerkt, daß zu den Bedingungen der Aufnahme die Wahl einer Pension gehört, welche die Zustimmung des Directors hat.

G. Gerber.



© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

